



Diese Informationen bitte sorgfältig lesen
und auch dem Praktikumsbetrieb vorlegen!

Informationen zum Jahrespraktikum

Sie bzw. Ihr/e Praktikant/in besuchen/besucht demnächst die Fachoberschule Gestaltung am Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Ziel dieses zweijährigen Bildungsgangs ist die Fachhochschulreife. Mit der Fachhochschulreife können Schülerinnen und Schüler an einer Fachhochschule in NRW studieren und an Universitäten entsprechende Studiengänge belegen. Die Fachhochschulreife besteht aus einem schulischen und einem fachpraktischen Teil. Der fachpraktische Teil zum Erwerb der Fachhochschulreife kann erworben werden:

- durch eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung nach Landes- oder Bundesrecht,
- durch eine langjährige Berufstätigkeit,
- **durch ein gelenktes Jahres-Praktikum in einem Betrieb mit gestalterischem Schwerpunkt.**

In der Klasse 11 der Fachoberschule lernen die Schülerinnen und Schüler im Unterricht des Reckenberg-Berufskollegs und gleichzeitig in einem betrieblichen Praktikum. Sie schließen einen Praktikumsvertrag mit einem Unternehmen ab (Vertragsformulare stellt die Schule zur Verfügung). Dieser Vertrag sollte komplett ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens Ende Mai in dreifacher Ausfertigung im Schulbüro des Reckenberg-Berufskollegs eingereicht werden. Der Praktikumszeitraum erstreckt sich immer vom 01. August bis zum 31. Juli. Nach Beendigung des Praktikums bestätigt die Praktikumsstelle die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums (Nachweisformulare stellt die Schule zur Verfügung). Der erfolgreiche Abschluss des Jahrespraktikums gilt u.a. als **Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12.**

Das Praktikum soll in Betrieben, Einrichtungen und Behörden durchgeführt werden, in denen die entsprechenden praktischen Tätigkeiten ausgeführt werden können.

Als geeignet gelten ... anerkannte Ausbildungsbetriebe bzw. Betriebe im gestalterischen Bereich, die zur Ausbildung berechtigt sind
oder Einrichtungen oder Behörden, die die Berechtigung haben, in einem entsprechenden Beruf auszubilden.

Ziele des Praktikums

Praktika sollen die Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vorbereiten, die Berufswahlentscheidung absichern und gleichzeitig eine Orientierung für ein mögliches Studium bieten. Die Praktikantinnen und Praktikanten erhalten Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher und beruflicher Praxis. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse durch Anschauung und eigene Mitarbeit. Dabei lösen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben und lernen den Berufsalltag kennen.

Inhalte des Praktikums in der Fachrichtung Gestaltung

- Grundtechniken der Gestaltung
- Werkstoffe und Arbeitsmittel der Gestaltung
- Mitwirkung am Gestaltungsprozess:
- Bedingungsanalyse/Briefing
- (z.B. Klärung der Problemlage bzw. der Aufgabe,
- Festlegung von Zielen, Klärung der ökonomischen, zeitlichen, personellen, materiellen und ästhetischen Bedingungen)
- Entwicklung von Ideen und Kreativitätstechniken
- Konzepterarbeitung (z.B. Entwürfe von Texten, Fotos, Skizzen, Modellen, ...)
- Gestaltungs determinanten (z.B. Vergleich von Konzepten im Hinblick auf Ziele und Bedingungen, Entscheidung für das optimale Konzept)
- Präsentation von Gestaltungen (z.B. auftragsgerechte und zweckorientierte Handhabung der Darstellungstechniken, Präsentation gestalterischer Prozessergebnisse, Beurteilen der Qualität und Originalität sowie der Zweckgebundenheit eines Auftrages)
- Kontrolle und Bewertung (z.B. Vergleich des Produkts mit den gesteckten Zielen, Analysieren festgestellter Abweichungen).

Nebenstehende Themen und Inhalte sind wünschenswert, gleichzeitig muss aber auch angemerkt werden, dass der betriebliche Alltag eine Einbindung aller Inhalte leider nicht immer ermöglicht.

Durchführung des Praktikums

Die Inhalte der Praktika richten sich nach den oben bereits genannten Themenschwerpunkten oder den Vorgaben für den jeweiligen Ausbildungsberuf. Der Betrieb, in dem das Praktikum abgeleistet wird, stellt die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums nach der Praktikums-/ Ausbildungsordnung sicher und erstellt darüber einen Nachweis. Die Eintragung in ein Praktikantenverzeichnis ist nicht erforderlich. Die wöchentliche Arbeitszeit, der Urlaubsanspruch und die Vergütung werden nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen geregelt, die für die jeweilige Praktikumsstelle gelten. Als Schülerin/als Schüler des Reckenberg-Berufskollegs **ist die Praktikantin/der Praktikant über die Schule versichert.**

Das Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule muss ungeteilt und in Vollzeitform absolviert werden. Ein Wechsel des Praktikumsbetriebes innerhalb des Praktikumsjahres ist nicht vorgesehen, kann aber aus zwingenden Gründen (nur bei Vorlage eines Anschlussvertrages!) genehmigt werden.

Die Wochenarbeitszeit sollte insgesamt 40 Wochenstunden umfassen. Pro Woche sind 13 Unterrichtsstunden vorgesehen. Nach Abzug der 13 Unterrichtsstunden steht die Praktikantin bzw. der Praktikant somit **40 Stunden pro Woche** für die praktische Arbeit im Praktikumsbetrieb zur Verfügung. Während der Schulferien arbeitet die Praktikantin/der Praktikant 40 Stunden im Betrieb. Urlaub ist nur während der Schulferien und nach Absprache mit der Praktikumsleitung des Betriebes zu gewähren.

Die genauen Unterrichtszeiten werden den Betrieben von der Schule mitgeteilt, sobald sie feststehen.

Die Praktikantinnen und Praktikanten führen über die Erkenntnisse der Praktikumsabschnitte Bericht. Sie haben mindestens vier Berichte zu fertigen. Die einzelnen Berichte sind der Praktikumsleitung des Betriebes vorzulegen. Der Betrieb oder die Einrichtung prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte; die Schule bewertet die Ausarbeitungen.

